

Außereuropäische „Werk­tätige“ als interkulturelle Herausforderung

DDR-Betriebe und ihr Umgang mit Fremdheit

Christoph Lorke

Ilseburg im Bezirk Magdeburg, März 1986: In der am Fuße des Brockens und nur wenige Kilometer Luftlinie von der deutsch-deutschen Grenze entfernt gelegenen Stadt traten bereits seit geraumer Zeit Beschwerden kubanischer Vertragsarbeiter auf. Nun jedoch wurde sogar die Botschaft des sozialistischen Karibikstaates eingeschaltet. Der Anlass: Der Einsatzbetrieb der Arbeiter, der Staatliche Forstbetrieb Wernigerode, hatte „Anzeichen von Bestrebungen zur negativen Stimmungsverbreitung über die kubanischen Werk­tätigen“ bei der lokalen Bevölkerung beobachtet. Auf Beschimpfungen („sie kommen nur hierher, um sich dick zu fressen“) sollte, so die Aufforderung der Betriebsleitung, von allen Sicherheitsorganen umgehend reagiert werden.¹ Derartige Vorkommnisse waren durchaus brisant, da sie einen auffälligen Kontrast zum Selbstbild des „Arbeiter- und Bauernstaates“ als antifaschistische Alternative zum westdeutschen Pendant darstellten. Waren rassistische und fremdenfeindliche Äußerungen eigentlich tabuisiert, dürften sie zum Ende der DDR wohl kaum auf das Städtchen im Nordharz beschränkt gewesen sein. Darauf deutet eine zeitgenössische kriminalpolizeiliche Untersuchung, die drei Jahre später „neofaschistische Aktivitäten“ analysierte und gängige Vorurteile gegenüber Nichtdeutschen aufführte: Diese nahmen Wohnraum weg, betrieben spekulative Geschäfte, importierten AIDS, sorgten für Krawalle sowie Randalen und behandelten Frauen wie Prostituierte. Aus der Studie geht außerdem hervor, dass sich derartige ablehnende Vorstellungen vor allem gegen Ausländer nicht-weißer Hautfarbe richteten.²

Solche Beobachtungen spiegeln die Folgen des Zusammentreffens verschiedener Kulturen mit spezifisch ausgeprägten Normen und Verhaltensmustern, doch sind sie unter den Bedingungen des Staatssozialismus kaum erforscht. Blickt man auf die hier verarbeiteten interkulturellen Begegnungen, so erscheint das Plädoyer Ralph Jessens aus dem Jahr 1995 weiterhin aktuell, näm-

1 Staatlicher Forstbetrieb Wernigerode, Protokoll der Beratung der Arbeitsgruppe ausländischer Werk­tätiger des Rates des Kreises Wernigerode, 10.3.1986, Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg (LASA), M1, 14208. Ich danke den beiden anonymen Gutachtern für ihre Hinweise.

2 Vgl. Studie über Erkenntnisse der Kriminalpolizei zu neofaschistischen Aktivitäten in der DDR. Materialien der Arbeitsgruppe im Ministerium des Inneren der DDR vom November 1989. In: Klaus KINNER/Rolf RICHTER (Hg.), Rechtsextremismus und Antifaschismus. Historische und aktuelle Dimensionen, Berlin 2000, S. 273–293, bes. S. 285, 291.

lich gerade in einer vermeintlich „stillgelegten Gesellschaft“³ das Ineinandergreifen formaler Herrschaftsstrukturen und informaler Praktiken und (Mikro-)Strukturen zu erforschen, und zwar für den vorliegenden Fall mit Blick auf den Umgang mit Fremdheit.⁴ Fragt der vorliegende Aufsatz nach den Aushandlungsdynamiken zwischen ‚eigen‘ und ‚fremd‘ in der finalen Phase der DDR, so wird die Frage nach der gelebten und praktizierten „Völkerfreundschaft“ aufgeworfen, die ab den 1970er Jahren zunehmend in den Vordergrund trat. Die gewünschte Erziehung zum „Internationalismus“ war in der Praxis häufig Ausdruck oktroyierter Solidarität und inszenierter Freundschaftsbekundungen. Aus zeithistorischer Sicht interessanter erscheinen die Brüche und Schwierigkeiten bei der konkreten Umsetzung solcher Axiome, da jene Soll-Vorstellungen noch nichts über die konkreten individuellen (und zumal migrantischen) Ausdeutungen solcher Ansprüche aussagen. So soll es in diesem Beitrag darum gehen, Arbeitsmigranten⁵ weniger als passive Akteure zu sehen und stattdessen vielmehr deren Handlungsmacht zu beleuchten – galt doch vielen die temporäre Migration in die DDR als begehrt, da vielfältiger Möglichkeitsraum, der (vergleichsweise) Freiheit und Wohlstand versprach.⁶ Von diesen Beobachtungen ausgehend sollen stärker als bislang die mannigfachen Gestaltungsmöglichkeiten der ‚Fremden‘ betrachtet werden, wodurch es möglich wird, staatliche Praktiken auch als Reaktion auf migrantische Verhaltensweisen zu interpretieren. Indem wechselseitige Anpassungs- und Lernsowie Aushandlungsprozesse und Kompromisse erhellt werden, kann es gelingen, migrantische Akteure nicht allein zu viktimisieren und zu entsubjektivieren, sondern verschiedene Formen der Bemächtigung des DDR-Migrationsregimes historiographisch abzubilden und somit dessen regionale Besonderheiten zu konturieren.⁷ Denn trotz bestehender staatlicher Rahmungen und

3 Ralph JESSEN, Die Gesellschaft im Staatssozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte der DDR. In: *Geschichte und Gesellschaft* 21 (1995), 1, S. 96–110.

4 ‚Fremdheit‘ wird als eine relationale Zuschreibung und Beziehung verstanden, die gleichermaßen Resonanzboden, Gegenbild und Ergänzung für das ‚Eigene‘ ist. Vgl. Ortfried SCHÄFFTER, Modi des Fremderlebens. Deutungsmuster im Umgang mit Fremdheit. In: DERS. (Hg.), *Das Fremde. Erfahrungsmöglichkeiten zwischen Faszination und Bedrohung*, Opladen 1991, S. 11–42.

5 Auf eine geschlechtergerechte Angleichung der jeweiligen Formen wird an dieser Stelle aus Platzgründen verzichtet, doch sind – obwohl männliche Vertragsarbeiter in der DDR in der deutlichen Mehrheit waren – jeweils beide Formen (weiblich und männlich) mitzudenken.

6 Zu dieser Forderung Christiane MENDE, (Arbeits-)Migration aus der Volksrepublik Mocambique in die Deutsche Demokratische Republik (1979–1989/90). *Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Grades Magistra Artium im Fach Neuere und Neueste Geschichte am Institut für Geschichtswissenschaften der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin*, Berlin 2010. Genannt seien hier nur Vietnamesen, die den dortigen Einsatz häufig als „Familienauftrag“ interpretierten. Für konkrete Beispiele Eva KOLINSKY, „Paradies Ostdeutschland“. Migrationserwartungen und Migrationserfahrungen ehemaliger Vertragsarbeiter und Vertragsarbeiterinnen aus Vietnam. In: Karin WEISS/Eva KOLINSKY (Hg.), *Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland*, Münster etal. 2005, S. 97–117.

7 Vgl. für definitiorische Einhegungen die einleitenden Bemerkungen in Jochen OLTNER (Hg.), *Migrationsregime vor Ort und lokales Aushandeln von Migration*, Wiesbaden 2018. Vgl. ferner die in eine ähnliche Richtung gehenden Darlegungen bei MENDE, (Arbeits-)Migration sowie Ann-Judith RABENSLAG, *Arbeiten im Bruderland. Arbeitsmigranten in der DDR und ihr Zusammenleben mit der deutschen Bevölkerung*. In: *Deutschland Archiv*, 15.9.2016, URL: www.bpb.de/233678 [21.02.2019].

nicht zu negierender asymmetrischer Machtverhältnisse waren diese durchaus handelnde Subjekte in der Lage, Strategien der Selbstbehauptung zu entwickeln – sie waren dabei jedoch stark abhängig von den jeweils lokal vorgefundenen Strukturen und Möglichkeiten.

Interkulturelle Begegnungen im Betrieb historisch fassen: Methodisches
Wenn es im Folgenden um unterschiedliche Formen von „Eigen-Sinn“ und „Herrschaft als soziale Praxis“ geht, und zwar angewandt auf alltägliche (Arbeits-)Beziehungen, Interaktionen, Kontakt- und Konfrontationssituationen, kann der Vielschichtigkeit und den Ambivalenzen diktatorischer Vorgaben besser Rechnung getragen werden.⁸ Eine solche Einbeziehung individueller Gestaltungsräume vermag nicht nur nach den „Grenzen der Diktatur“ (Richard Bessel/Ralph Jessen) zu fragen, sondern auch exemplarisch die nicht intendierten Effekte des DDR-Migrationsregimes auszuleuchten, das häufig, wie zu zeigen sein wird, ein Adaptions- und Improvisationsregime war. Ein Schlüssel hierfür ist die lokale und somit „unterhalb“ des Nationalstaates zu situierende Ebene, hier konkret die betriebliche Mikroperspektive. War der Ausländeranteil zum Ende der DDR in Städten wie Ostberlin (1,6 Prozent) und Karl-Marx-Stadt oder Leipzig (1,5 Prozent) vergleichsweise gering,⁹ gab es zumindest an bestimmten Orten eine gewisse Konzentration. In verschiedenen (Groß-)Betrieben besaßen ausländische Vertragsarbeiter, deren Zahl zum Ende der DDR auf knapp 94 000 geschätzt wurde,¹⁰ eine vergleichsweise starke soziale und visuelle Präsenz. Wenn Betriebe und damit Migrationsregime vor Ort in den Fokus der historischen Forschung geraten, kann dadurch ein Beitrag zur historischen Migrationsforschung geleistet werden, indem gesellschaftliche Aspekte und Folgen von Migration sowie interkulturelle Begegnungen als komplexe Prozesse mitsamt ihren vielschichtigen und regional bedingt durchaus unterschiedlichen Wechselwirkungen erfasst werden. Die Untersuchung betrieblicher und interkulturell überformter Sozialbeziehungen erhält vor allem deswegen einen herausgehobenen Stellenwert, weil in der „betriebszentrierten Arbeitsgesellschaft“ (Peter Hübner) der DDR ein ausgedehnter betrieblicher Sektor nicht allein Arbeitsplatz war, sondern Zugang zu sozialen Leistungen ermöglichte. Betriebe waren (über-)lokal agierende und in die umgebende Region ausstrahlende zentrale Sozialisations- und Kontrollinstanzen sowie Inklus-

8 Thomas LINDENBERGER, Die Diktatur der Grenzen. Zur Einleitung. In: DERS. (Hg.), Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR, Köln 1999, S. 13–44.

9 Ulrich van der HEYDEN, Mosambikanische Vertragsarbeiter in der Hauptstadt der DDR. In: Oumar DIALLO/Joachim ZELLER (Hg.), Black Berlin. Die deutsche Metropole und ihre afrikanische Diaspora in Geschichte und Gegenwart, Berlin 2013, S. 133–150, hier S. 135.

10 Sandra GRUNER-DOMIC, Zur Geschichte der Arbeitskräftemigration in die DDR. Die bilateralen Verträge zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter (1961–1989). In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 32 (1996), 2, S. 204–230.

sionsgaranten, weshalb sie auch in der nachträglichen Erinnerung an die DDR einen zentralen Bezugspunkt darstellen;¹¹ dabei ist die lokale sowie regionale von der betrieblichen Dimension nicht zu trennen, im Gegenteil: Betriebe prägten als territoriale Organisationsform die Existenz und soziale Praktiken sowohl der einheimischen als auch der ausländischen Bevölkerung.

Die folgenden Beispiele stammen aus dem Betriebsalltag und weisen auf den konkreten Umgang mit ausländischen Arbeitskräften, auch weil eine vertiefte Auseinandersetzung zur Praxis des sozialen Umgangs miteinander weitgehend aussteht. Die Beschäftigung außereuropäischer „Werkstätiger“ war außerdem – so die leitende Hypothese dieses Artikels – eine facettenreiche interkulturelle Herausforderung für die Betriebe und die dort handelnden Akteure. Zumal die interkulturelle Geschichtsschreibung für die DDR noch in ihren Anfängen steckt, so ist die Rolle der Interkulturalität wichtig und ihre Historisierung angesichts aktueller Entwicklungen politisch relevant. Das alltägliche Miteinander von Menschen verschiedener Herkunftskulturen lässt unterschiedliche Konfliktpunkte gewissermaßen vorprogrammiert erscheinen. Ob der Umgang mit Zeit und Vorstellungen von ‚Pünktlichkeit‘ oder Interaktionsrituale und Begrüßungsformeln:¹² Der Prozess interkulturellen Handelns, also die Interaktion zwischen Menschen des Gastlandes und ‚Fremden‘, ist als prinzipiell offene und mehrdeutige Situationen stets gegenseitig. Interkulturelle Begegnungen führen zu unterschiedlichen Formen der Differenzwahrnehmung, die den Kulturkontakt mit ‚Fremden‘ strukturieren. Diese Kontaktsituationen historisch ernst zu nehmen und für die Geschichtswissenschaft fruchtbar zu machen, ist erklärtes Ziel dieses Beitrages. Nachdem im nächsten Abschnitt in gebotener Kürze die staatlichen Rahmenbedingungen erläutert werden, wird dieser Überlegung im zweiten Teil dadurch Rechnung getragen, indem solche betrieblichen Alltagsbereiche beleuchtet werden, die gewissermaßen prädestiniert waren für interkulturelle Lernprozesse wie Missverständnisse.

Diesem Ansatz kommt die „berichtswütige“ DDR-Bürokratie zugute. Gleichwohl an dieser Stelle keine vollständigen, sondern allenfalls exemplarischen Einblicke für verschiedene Regionen der DDR¹³ erfolgen können, er-

11 Hans Günter HOCKERTS, Grundlinien und soziale Folgen der Sozialpolitik in der DDR. In: DERS., *Der deutsche Sozialstaat. Entfaltung und Gefährdung seit 1945 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 199)* Göttingen 2011, S. 224–248, hier S. 247.

12 Vgl. hierzu Edith BROZINSKY-SCHWABE, *Interkulturelle Kommunikation. Missverständnisse und Verständigung*, Wiesbaden 2017, S. 169. Inspiriert ist dieser Artikel auch von den Arbeiten von Edward T. HALL/Mildred Reed HALL, *Understanding Cultural Differences. Keys to Success in West Germany, France, and the United States*, Yarmouth 1989.

13 Eingesehen wurde hierfür die Überlieferung im Staatsarchiv Leipzig, dem Landesarchiv Magdeburg und dem Brandenburgischem Landeshauptarchiv Potsdam. Durch diese Auswahl und der damit verbundenen Beschränkung auf vier Bezirke der DDR (Leipzig, Magdeburg, Frankfurt/Oder und Potsdam) und wenige verschiedene Betriebe sollte eine möglichst große geographische Breite abgebildet und den unterschiedlichen industriell-landwirtschaftlichen Gegebenheiten der DDR Rechnung getragen werden. Punktuell ergänzt wurde dieser Blick durch verschiedene Quellen aus dem Bundesarchiv Berlin. Aus arbeitspragmatischen Gründen erfolgte keine Nutzung von Quellen der Stasi-Unterlagenbehörde, wengleich diese sicherlich weiteren Aufschluss über konkrete lokale und regionale Deutungen außereuropäischer Arbeitsmigration geliefert hätten, insbesondere auch bezogen auf die Perspektive der außereuropäischen „Werkstätigen“ selbst.

möglichen die in verschiedenen Archiven ausgewerteten Quellen zum Umgang mit „ausländischen Werk tätigen“ bzw. „Vertragsarbeitern“ eine fragmentarische Annäherung an jene interkulturellen Begegnungen. Zumeist waren dies Protokolle von sogenannten Kontrollberatungen, die alle Betriebe in regelmäßigen Abständen durchzuführen hatten und der Überprüfung der Abkommensfestlegungen durch die jeweiligen Betriebe dienten. Galten die zentral verabschiedeten Rahmenrichtlinien als Handlungsanweisung an die Betriebe, wurden dadurch Einschätzungs- und Beobachtungsroutinen geschaffen.¹⁴ Für den folgenden Aufsatz werden ausschließlich ausländische Arbeiter aus den nichteuropäischen Staaten Algerien (seit 1974), Kuba (seit 1978), Mosambik (seit 1979), Vietnam (seit 1980) und Angola (seit 1985) betrachtet, wobei die Abkommen auch gleich den Untersuchungszeitraum begründen, der bis zum Ende der DDR im Herbst 1990 reicht.¹⁵ Die Konzentration auf diese Herkunftsstaaten hat mindestens drei Gründe: Erstens hat die Forschung herausgestellt, dass die materiellen Bedingungen des Aufenthalts bei außereuropäischen Migranten deutlich schlechter waren;¹⁶ zweitens soll durch diesen Zugriff die DDR in ihrer Bedeutung und in ihren Zusammenhängen mit der außereuropäischen Welt eingebettet werden, insbesondere bezüglich der Konfrontation mit ‚Fremdheit‘;¹⁷ drittens können die Begegnungen am konkreten Ort für die Bedeutung abweichender lokaler Gegebenheiten für migrantische Prozesse sensibilisieren, etwa mit Blick auf die Unterschiede zwischen Stadt und Land.¹⁸ Ganz im Sinne einer „glokalen“ Erweiterung der Migrationsgeschichte wird so auf die Vorbedingungen der vergleichsweise gering ausgeprägten Möglichkeiten zur Erlernung von Toleranz im Umgang mit anderen (ethnischen) Gruppen geblickt – eine Frage, die nach 1989/90 besonders virulent war.¹⁹

Mit diesem Zugriff auf migrantische Prägungen und interkulturelle Verständigungsprozesse wird die Loslösung von einer rein staatsfixierten Migra-

14 Vgl. Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik/Staatssekretariat für Arbeit und Löhne, Rahmenrichtlinien zur Durchführung von Regierungsabkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und anderen Staaten über die zeitweilige Beschäftigung ausländischer Werk tätiger in Betrieben der DDR vom 1. Juli 1980, Berlin 1980, S. 46–49.

15 Arbeitskräftevereinbarungen mit China, Nordkorea und der Mongolei sind hingegen nicht Gegenstand des Beitrags. Zu den Verträgen GRUNER-DOMIC, Geschichte.

16 Vgl. Andreas MÜGGENBURG (Hg.), Die ausländischen Vertragsarbeitnehmer in der ehemaligen DDR. Darstellung und Dokumentation, Berlin 1996, S. 16; Rita RÖHR, Ideologie, Planwirtschaft und Akzeptanz. Die Beschäftigung polnischer Arbeitskräfte in Betrieben des Bezirkes Frankfurt/Oder. In: Jan C. BEHREND/Thomas LINDENBERGER/Patrice G. POUTRUS (Hg.), Fremd und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland, Berlin 2003, S. 283–308.

17 Hier mit Anlehnung an Konrad H. JARAUSCH, Die Zukunft der ostdeutschen Vergangenheit – was wird aus der DDR-Geschichte? In: Jens HÜTTMANN/Ulrich MÄHLERT/Peer PASTERNAK (Hg.), DDR-Geschichte vermitteln. Ansätze und Erfahrungen in Unterricht, Hochschullehre und politischer Bildung, Berlin 2004, S. 81–99.

18 Im Letzteren ist davon auszugehen, dass Vorgaben oft enger gesteckt waren und umgesetzt werden konnten als in der (Groß-)Stadt. Ein Plädoyer für die Untersuchung von konkreten Wahrnehmungsprozessen und sozialen Praktiken findet sich bei: Marcia C. SCHENCK, Constructing and Deconstructing the “Black East”. A Helpful Research Agenda? In: Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien 18 (2018), 34, S. 135–152.

19 Ann-Judith RABENSCHLAG, Völkerfreundschaft nach Bedarf. Ausländische Arbeitskräfte in der Wahrnehmung von Staat und Bevölkerung der DDR, Stockholm 2014.

tionsforschung angestrebt. Gleichzeitig werden im Sinne einer relationalen Migrationsgeschichte relative Handlungsspielräume verschiedener beteiligter Akteure ausgelotet,²⁰ und zwar vor dem Hintergrund aller erkenntnistheoretischen Beschränkungen, ist doch die vorliegende Erzählung eine solche der Mehrheitsgesellschaft über die ‚Fremden‘. Indem Migration als konstitutive und gesellschaftsverändernde Kraft aufgefasst wird, die ungeachtet der politischen Verfasstheit eines gesellschaftlichen Systems permanent Wirklichkeit und Wahrnehmung einer Mehrheits- bzw. Aufnahmegesellschaft verändert, kann nicht nur ein kleiner Baustein zu einer überfälligen „(Neu-)Bewertung des Faktors Migration für die neuere deutsche Geschichte“²¹ im Allgemeinen geliefert, sondern zugleich die weitestgehende Ausblendung der DDR aus der allgemeinen Migrationsgeschichte zumindest im Kleinen überwunden werden.²²

Staatliche Rahmungen und Infrastrukturen: Grundsätzliches zur Beschäftigung ausländischer Vertragsarbeiter

Zu den Hintergründen sowie Anfängen und der Reglementierung der Beschäftigung ausländischer Vertragsarbeiter in der DDR liegen bereits zahlreiche Studien vor,²³ weshalb in diesem Abschnitt nur die wichtigsten Besonderheiten kurz resümiert werden. Dadurch werden die fundamentalen strukturellen Abweichungen von kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Anwerbe-, Zuteilungs- und Beschäftigungslogiken nichtdeutscher Arbeiter umrahmt. Die Ausbildung zum Teilfach- bzw. Facharbeiter der ‚fremden‘ Arbeiter galt als Beitrag zur „Internationalen Solidarität“ und „Entwicklungshilfe“, wobei eine Versteigerung des Arbeitsverhältnisses oder gar eine „Integration“ (ein Begriff, der zeitgenössisch ohnehin nur äußerst selten Verwendung fand) in das soziale und kulturelle Leben weder vonseiten der DDR noch der Entsendeländer vorgesehen war. Insbesondere in den letzten zwei Jahrzehnten ihrer Existenz herrschte jedoch in der DDR ein permanenter Mangel an Arbeitskräften; hinzu kam der Substanzverlust der ostdeutschen Wirtschaft, der sich in den

20 Maren MÖHRING, *Jenseits des Integrationsparadigmas? Aktuelle Konzepte und Ansätze in der Migrationsforschung*. In: *Archiv für Sozialgeschichte* 58 (2018), S. 305–330, hier 305 f.; Anne FRIEDRICHS, *Placing Migration in Perspective: Neue Wege einer relationalen Geschichtsschreibung*. In: *Geschichte und Gesellschaft* 44 (2018), 2, S. 167–195.

21 Maria ALEXOPOULOU, *Vom Nationalen zum Lokalen und zurück? Zur Geschichtsschreibung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland*. In: *Archiv für Sozialgeschichte* 56 (2016), S. 463–484, hier S. 464.

22 Urmila GOEL, *Ungehörte Stimmen. Überlegungen zur Ausblendung von Migration in die DDR in der Migrationsforschung*. In: Duygu GÜRSEL/Cetin ZÜLFUKAR/ALLMENDE e.V. (Hg.), *Wer MACHT Demo_kratie? Kritische Beiträge zu Migration und Machtverhältnissen*, Münster 2013, S. 138–150.

23 Vgl. Helga MARBURGER et al., *Situation der Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR vor und nach der Wende*. In: DIES. (Hg.), *„Und wir haben unseren Beitrag zur Volkswirtschaft geleistet“*. Eine aktuelle Bestandsaufnahme der Situation der Vertragsarbeiter der ehemaligen DDR vor und nach der Wende, Frankfurt a. M. 1993, S. 4–75; Dennis KUCK, *„Für den sozialistischen Aufbau ihrer Heimat“? Ausländische Vertragsarbeitskräfte in der DDR*. In: BEHREND/S/LINDENBERGER/POUTRUS (Hg.), *Fremde*, S. 271–282.

1980er Jahren immer deutlicher zeigte.²⁴ Diese Umstände vergrößerten die Abhängigkeit von migrantischen Arbeitskräften zusätzlich, sodass die Staats- und Parteiführung in der Beschäftigung nichtdeutscher „Werkstätiger“ eine kostengünstige Möglichkeit sah, diesem Missstand beizukommen, zumal diese häufig als unqualifizierte Arbeiter und somit in untere Lohngruppen eingestuft wurden.²⁵ Vorteilhaft war außerdem, dass es kein Kündigungsrecht gab und die Arbeiter in solchen Bereichen eingesetzt werden konnten, wo Arbeitskräftemangel herrschte. Die Zielgruppe der DDR waren junge (18–25jährige), gesunde, ledige, arbeitsstaugliche Männer und Frauen, deren Aufenthalt – so sah es das Rotationsprinzip vor – in der Regel auf fünf Jahre beschränkt war.²⁶ Zum Einsatz kamen die ausländischen Vertragsarbeitnehmer vor allem an besonders unbeliebten Arbeitsplätzen, die geprägt waren von Extraschichten, körperlich schwerer und monotoner Fließband- und Maschinenarbeit, zumeist unter großer Lärm-, Schadstoff- und Hitzebelastung. In der Fleischverarbeitung, der Elektro-, Textil-, Chemieindustrie, im Braunkohletagebau, in Großwäschereien, Backwaren-Kombinaten, Schlachthöfen, der Land- und Forstwirtschaft waren sie überdurchschnittlich anzutreffen, wobei ihr Einsatz eine – wenn auch im Vergleich etwa zur Bundesrepublik eher im bescheidenen Ausmaß – „Unterschichtung“ beförderte.²⁷

Normalerweise erfuhren die Neuankömmlinge erst am Flughafen Berlin-Schönefeld ihren Einsatzort für die nächsten Monate und Jahre. Die Überlieferung in den Archiven verrät, dass sich die Betriebe in unterschiedlicher Ausprägung Gedanken über den Prozess des Ankommens gemacht haben. Grundsätze hierfür waren in den Rahmenrichtlinien des Ministerrats aus dem Jahr 1980 vermerkt. Für die konkrete Ausgestaltung war jedoch der Betrieb zuständig, der eine detaillierte „Einsatzkonzeption“ vorzulegen und darin Überlegungen zu Unterbringung und Betreuung darzulegen hatte. Ankunftsphase und Eingewöhnung stellten auch wegen der klimatischen Bedingungen und der Trennung von der Familie für viele eine starke Belastung dar.²⁸ In der Regel sahen die Betriebe daher eine Eingewöhnungszeit je nach Betrieb und Einsatzort zwischen sechs und zwölf Monaten vor. Die im VEB Verkehrs- und Tiefbaukombinat Leipzig im Vorfeld gefassten Überlegungen zur Beschäftigung

24 André STEINER, *Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR*, München 2004, S. 207–215.

25 Zu den Motiven der DDR und der Entsendeländer Jörg ROESLER, *Beschäftigung, soziale Sicherung und soziale Integration von Ausländern*. In: Christoph BOYER/Klaus-Dietmar HENKE/Peter SKYBA (Hg.), *Deutsche Demokratische Republik 1971–1989. Bewegung in der Sozialpolitik, Erstarrung und Niedergang (Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945 10)* Baden-Baden 2008, S. 607–640, hier S. 621–625; zu internen Diskussionen um das Ausmaß der Beschäftigung S. 625–628.

26 Später wurde teilweise die Möglichkeit der Verlängerung bis zu zehn Jahre gegeben. MENDE, *(Arbeits-)Migration*, S. 76f.

27 Vgl. KUCK, *Vertragsarbeitskräfte*, S. 276; MÜGGENBURG, *Vertragsarbeitnehmer*, S. 16.

28 Vgl. Halina HACKERT-LEMKE/Heidrun UNTERBECK, „...das war in der DDR so festgelegt...“. *Betreuerinnen erinnern sich an ausländische Vertragsarbeiter*. In: *Berliner Blätter* 19 (1999), S. 87–104.

algerischer „Werk­tätiger“ schloss im Jahr 1980 die Anschaffung französischer Zeitungen, Zeitschriften und Spielfilme sowie die Besorgung von Unterhaltungsspielen und diversen Musikinstrumenten ein. Mit der Ankunft im Betrieb erhielten die neuen Arbeiter Bildbände und Infomappen über Leipzig in französischer Sprache, außerdem Broschüren mit dem Titel „Sicherheit und Gesundheit“. Unmittelbar im Anschluss erfolgte die schriftliche Einweisung in die Heimordnung auf Französisch, dann das Einkleiden sowie „Verkaufstests“ in der örtlichen Kaufhalle. Es folgten ein dreiwöchiger Einführungslehrgang zu Struktur und Organisation des Betriebes, Unterweisungen zu Brandschutz und Erste Hilfe, ehe sich ein Sprachintensivkurs²⁹ sowie das Unterrichtsfach „Porträt des Gastlandes“ anschloss, was zeigt, inwiefern interkulturelles Lernen bereits zeitgenössisch als reziproker Prozess begriffen wurde. Entsprechende Publikationen sind zugleich Abbild der staatlichen Erwartungshaltungen bezüglich interkultureller Annäherungen.³⁰ Auch der Forstwirtschaftsbetrieb Haldensleben (Bezirk Magdeburg) wollte den Empfang mosambikanischer Arbeiter im Februar 1981 gut vorbereiten. Das bedeutete, für die Fahrt vom Flughafen zum Einsatzort warme Kleidung wie Hosen, Wattejacken, Decken sowie warme Getränke bereitzustellen. Nach Ankunft wollte man die neuen Kollegen „ausschlafen lassen“. Eine Rundumbetreuung durch politisch erfahrene Kader in den ersten vier Wochen sollte eine „allgemeine Eingewöhnung an unsere Lebensverhältnisse“ ermöglichen, wobei ein Einkauf der Sachen des persönlichen Bedarfs („wie Hausschuh, Halbschuh, Unterhemd, Oberhemd, Hosen, Waschzeug, Zahnputzzeug usw.“) sowie die „Gewöhnung an den Umgang mit Geld vorgesehen“ waren. Hierzu sollte ein Betreuer die Einkaufenden begleiten und die Lohnzahlung nicht einmal, sondern dreimal monatlich erfolgen³¹ – höchstwahrscheinlich Ergebnis eines gängigen Vorurteils, wonach insbesondere afrikanische Arbeiter nicht „richtig“ mit monetären Ressourcen

29 Einsatz algerischer Werk­tätiger im VEB Verkehrs- und Tiefbaukombinat Leipzig, 4.6.1980, Staatsarchiv Leipzig (STAL) 20736, 205; vgl. ebenda, Notiz vom 29.5.1980 sowie das Protokoll vom 3.6.1980. Ein Blick in ein Lehrbuch aus dem Jahre 1984 zeigt exemplarisch die Anforderungen an die Vertragsarbeiter. So wurden in den ersten 20 Lektionen Alltagssituationen (Einkauf, Ernährung, Behördengänge) behandelt, die weiteren 20 vermittelten Einblicke in die Struktur eines volkseigenen Betriebes (Werkzeuge, Betriebsabläufe, Disziplin, Pünktlichkeit, Arbeitsschutz, „mein Arbeitsplatz“); außerbetriebliche Aspekte wurden hingegen kaum integriert. Hartmut RUDEK, Guten Tag, Kollege! Deutsch – Lehrmaterial für ausländische Werk­tätige, Leipzig 1984. Siehe auch Sprachführer sowie weitere Infomaterialien: Bundesarchiv (BA) Berlin, DK 1/28354.

30 Als im Jahre 1974 erstmals Algerier als außereuropäische Arbeitnehmer DDR-Boden betreten, wurde ein Lehrprogramm für das Unterrichtsfach „Porträt des Gastlandes DDR“ erarbeitet. Hier sollten elementare Kenntnisse vermittelt werden, und zwar u.a. zur territorialen Beschaffenheit der DDR, ihrer geschichtlichen Entwicklung, zum Wirken der Arbeiterklasse, der Planung der Wirtschaft, zu Urlaub und Erholung, Körperkultur oder Sport. Insgesamt wurden für die Vermittlung dieser Inhalte 50 Stunden veranschlagt. Vgl. Richtlinien für die Einsatzbetriebe zur Durchführung des Abkommens vom 11.4.1974 zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der DVR Algerien, 1.8.1979, Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (BLHA), 601 RdB FfO 24021.

31 Protokoll der Beratung in Berlin am 19.2.1981 über den Einsatz der Mocambiqueaner [sic], LASA, M1, 14208.

haushalten könnten.³² In der Kleinstadt Calbe an der Saale (Bezirk Magdeburg), einem Werkteil des Leipziger VEB Metalleichtbaukombinates, wurde in Berichten staatlicher Instanzen die hohe Qualität des dortigen Einführungslehrgangs gelobt. Dafür wurden unterschiedliche Referenten, wie Kreisstaatsanwalt, Kreisgerichtsdirektorin, Leiter des Volkspolizeikreisamtes, Chefarzt der Betriebspoliklinik und weitere Funktionäre, eingeladen, um die künftigen Vertragsarbeiter mit den wichtigsten Gesetzen und Verordnungen der DDR vertraut zu machen. Neben Vorträgen zur DDR-Verfassung sowie zur „Ordnung und Sicherheit im Betrieb“ sind vor allem Ausführungen zur „Allgemeinen Hygiene“, zur „richtigen Ernährung“, zum „Mädchen-Jungenverhältnis“, zur „Rolle der Frau im Sozialismus“ und zum „Verhalten in Gaststätten“ hervorzuheben.³³ Ohne auf die konkreten Inhalte einzugehen, sind normativer Anspruch und ethnozentrische Ausrichtung solcher Einführungsveranstaltungen deutlich greifbar.

So unterschiedlich Vorbereitung und Eingewöhnung in einzelnen Betrieben ausfielen, so ähnlich funktionierten die grundlegenden Strukturen. Die oberste Instanz zur Kontrolle und Koordinierung bei Umsetzung der Bestimmungen war das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne; weitere Akteure waren die Räte der Kreise und Bezirke, hinzu kamen das Ministerium für Staatssicherheit und die Volkspolizei. Für die Einhaltung der bilateralen Abkommensbestimmungen waren indes die jeweiligen Betriebe selbst verantwortlich.³⁴ Konkret wirkten auf der betrieblich-lokalen Ebene neben Dolmetschern³⁵ insbesondere zwei Gruppen, die eine Schlüsselrolle bei der interkulturellen Übersetzung einnahmen: Betreuer und Gruppenleiter. Die deutschen Betreuer befanden sich an der Schnittstelle zwischen Arbeitsmigranten und ihren Bedürfnissen sowie den staatlichen Vorgaben. Sie hatten sich um die Sprach- und Berufsausbildung zu kümmern, waren zuständig für Arbeitskleidung, Arztbesuche und Behördengänge. Sie sollten eine „sinnvolle Freizeitgestaltung“ der „Werkstätigen“ und das Einhalten der Heimordnung gewährleisten. Mit reichlich Autorität und Macht ausgestattet konnten sie Disziplinarverfahren einleiten und auch über Prämien entscheiden.³⁶ Obwohl sie mit Betreuungsaufgaben konfrontiert waren, war ihre Vorbildung bezüglich der Herkunftsländer oft gering ausgeprägt. Nur selten wurden von Angehörigen der jeweiligen Botschaften Vorbereitungsveran-

32 Information zu Problemen beim Einsatz angolischer Werkstätiger, Leiter Inspektion, 30.7.1985, BLHA, 506 IFA NKW Lwf 1409.

33 Werk Calbe, Kontrollbericht zum Einsatz kubanischer Werkstätiger, 7.1.1981, STAL, 20875, 148.

34 DENNIS, Vertragsarbeiter, S. 22.

35 In DDR-Deutsch: „Sprachmittler“; diese waren jedoch häufig Mangelware, weshalb die Betriebe darauf angewiesen waren, dass die Gruppenleiter zumindest über vertiefte Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügten. Vgl. Bericht über den Stand der Erfüllung der „Vereinbarung zwischen dem Bundesvorstand des FDGB mit dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund Algeriens“, 5.8.1974, BA Berlin, DY 34/14025.

36 Sandra GRUNER-DOMIC, Kubanische Arbeitsmigration in die DDR 1979–1989. Das Arbeitskräfteabkommen Kuba-DDR und dessen Realisierung, Berlin 1997, S. 53.

staltungen angeboten.³⁷ Die Gruppenleiter aus dem Heimatland, denen in der Regel 50 Arbeiter zugeordnet waren, hatten für die Einhaltung der Arbeitsdisziplin zu sorgen (Anwesenheit, Pünktlichkeit, Erreichen der Normen) und übernahmen die Koordination und Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmern und Betriebsführung. Ihr großer persönlicher Entscheidungsspielraum konnte unter Umständen eine schikanöse Behandlung, Willkür und Denunziation nach sich ziehen;³⁸ war dem Betrieb ein Gruppenleiter allerdings nicht genehm, konnte er dessen Abberufung bewirken.³⁹ Die gegebenen strukturellen Gegebenheiten machen deutlich, inwiefern verschiedene Akteure in einem komplexen System der Arbeiterbetreuung sowie -kontrolle beteiligt waren. Daraus ergab sich ein engmaschiges Netz an administrativen Regulierungsmechanismen, die es nun gilt, an konkreten Beispielen zu veranschaulichen.⁴⁰

Arbeiten, essen, leben, schlafen: Interkulturelle Missverständnisse im betrieblichen Alltag

Arbeitswelt und Arbeitsdisziplin

Die Kombination aus natürlicher Umgebung (klimatische Bedingungen, Kälte und Dunkelheit) und kollektivem Druck (reibungsloser Ablauf, Normenvorgabe, Planerfüllung) sorgte bei nicht wenigen der außereuropäischen „Werk tätigen“ für erste Anpassungsschocks. Aufgrund des Wetters, der Essensumstellung und der körperlich oft anstrengenden Arbeit beklagten Betriebe immer wieder Ausfälle aufgrund von Erkältungen und Magen-Darm-Erkrankungen.⁴¹ Im Automobilwerk Ludwigsfelde (Bezirk Potsdam) beispielsweise wurde 1985 unter Angolanern ein hoher Krankenstand von 25 Prozent

37 HACKERT-LEMKE/UNTERBECK, Betreuerinnen. Bei der Betreuung mosambikanischer Arbeiter wurde es etwa als „günstig“ eingeschätzt, wenn Erfahrungen in Afrika vorhanden waren und in Intensivlehrgängen Portugiesisch erlernt wurde: Informationen über den Beginn der Tätigkeit und erste Erfahrungen in der Arbeit mit mosambikanischen Werk tätigen, 25.4.1980, BA Berlin, DY 34/23161, Bd. 3.

38 GRUNER-DOMIC, Arbeitsmigration; MENDE, (Arbeits-)Migration, S. 63f.

39 Der Wunsch nach Abberufung verband sich nicht selten mit der „Wahrung von Disziplin und Ordnung“. Staatlicher Forstbetrieb Wernigerode an den Rat des Bezirks Magdeburg 13.4.1988, LASA, M1, 14208. Siehe für andere Fälle MARBURGER et al., Situation, S. 25.

40 Die hier vorgenommenen, notwendigerweise fragmentarisch und exemplarisch bleibenden Vertiefungen sind selbstverständlich keineswegs erschöpfend. Denkbar wäre auch, etwa Geschlechtervorstellungen oder grenzüberschreitende Liebesbeziehungen und ihre administrativen, gesellschaftlichen und alltagspraktischen Folgen in die Analyse einzubeziehen. Da sich dieser Aufsatz jedoch explizit als ein konzeptioneller Vorschlag versteht, betriebsalltagsrelevante Dimensionen und ihre Bedeutung für die Arbeits- und Lebenswelten der Arbeitsmigranten in ihren jeweiligen regionalen Ausprägungen zu betrachten, erschien eine Beschränkung auf die vier hier beleuchteten Themenfelder sinnvoll.

41 Auch bei der Ankunft in der DDR wurde mitunter keine Rücksicht auf Zeiten genommen – so ist die Ankunft zu Heiligabend überliefert. Auch das Schichtsystem förderte den Ankunftsstress, ebenso Nachtschichten. Vgl. Edith BROSZINSKY-SCHWABE, Die DDR-Bürger im Umgang mit „Fremden“ – Versuch einer Bilanz der Voraussetzung für ein Leben in einer multikulturellen Welt. In: Sanem KLEFF et al. (Hg.), BRD–DDR: Alte und neue Rassismen im Zuge der deutsch-deutschen Einigung, Frankfurt a. M. 1990, S. 18–44, hier S. 9, 32; MARBURGER et al., Situation, S. 18; Irene RUNGE, Ausland DDR: Fremdenhaß, Berlin 1990, S. 75. Vgl. bspw. Werkteil Parey, Bericht zur Kontrollberatung vom 28.8. über den Einsatz der algerischen Werk tätigen am 17.9.1980, STAL, 20875, 147.

registriert, was der Betriebsleitung Sorgen bereitete. Davon ausgehend wurde eine bessere Auswahl der Arbeiter noch in ihrer Heimat sowie eine gesunde Lebensführung angemahnt und bei Weigerung mit Rückführung gedroht. Größere Sorgen jedoch bereitete das Vorhandensein ansteckender Krankheiten wie Tbc, Gelbsucht, Ruhr oder Geschlechtskrankheiten, die, sofern Massenerkrankungen drohten, politisch-ideologische Folgewirkungen für die Region auslösen könnten:⁴² Angst vor Ansteckung und die Gefährdung der betrieblich-lokalen Ordnung. Es wäre allerdings zu kurz gedacht, würde man nur betriebliche Lamenti aufführen. Positive Einschätzungen zum Arbeitsverhalten außereuropäischer „Werk­tätiger“ wurden ebenfalls artikuliert,⁴³ doch überwiegen in den Berichten Defizitdiagnosen, gerade in Punkto Arbeitsdisziplin: Oberflächlichkeit, Nachlässigkeit, Unpünktlichkeit oder das Verlassen des Arbeitsplatzes vor dem regulären Arbeitsende waren keine Rarität, wie im selben VEB nur wenige Wochen zuvor notiert wurde.⁴⁴ Nicht selten bezogen sich solche Beurteilungen auch auf das Fernbleiben an innerbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen sowie an den Sprachkursen. Diese fanden meist außerhalb der Arbeitszeiten statt und waren daher eine Mehrfachbelastung. Auch die beobachtete mangelnde Bereitschaft bei der Teilnahme am freiwilligen zusätzlichen Deutschunterricht war vermutlich so alt wie die Angebote selbst. Nicht wenige Arbeiter zogen es daher vor, mittels kapitalistisch-individualistischer Strategien den kollektiv-planwirtschaftlichen Vorgaben zu begegnen, also zusätzlich Geld zu verdienen, und nur wenige waren bereit oder imstande, über die Mindestanforderungen hinauszugehen („Ich brauche keinen Deutschunterricht mehr, ich habe keine Zeit; ich bin zu müde; wir verdienen das Geld auch ohne zusätzliche Arbeit in der Freizeit“),⁴⁵ woraus letztlich Undankbarkeit abgeleitet wurde. Dieser Umstand kann wohl weniger als fehlende Disziplin, mangelnde Motivation, Desinteresse oder gar „Arbeitsbummelei“⁴⁶ denn als selbstbestimmte Entscheidung interpretiert werden, insbesondere aufgrund fehlender Kontakt- und somit Anwendungsmöglichkeiten im Alltag.⁴⁷

Die Betriebe reagierten unterschiedlich auf solche Verhaltensweisen, behielten sich jedoch Sanktionen offen, wie Aussprachen, Versetzungen, Verweise,

42 Information zu Problemen beim Einsatz angolischer Werk­tätiger, Leiter Inspektion, 30.7.1985, BLHA, 506 IFA NKW Lwf 1409.

43 Vgl. exemplarisch VEB Metalleichtbaukombinat Leipzig, Werk Halle, Protokoll über die durchgeführte Kontrollberatung zum Einsatz kubanischer Werk­tätiger, 1.10.1980, STAL, 20875, 147.

44 VEB Metalleichtbaukombinat Leipzig, Werkteil Parey, Bericht zur Kontrollberatung vom 28.8. über den Einsatz der algerischen Werk­tätigen am 17.9.1980, STAL, 20875, 147.

45 Vgl. SED Bezirksleitung Leipzig, Abt. Maschinenbau/Verkehr: Einsatz von Werk­tätigen aus befreundeten Ländern in Betrieben des Bezirkes, 6.7.1988, STAL, 21123, 0281; Parteilitung VEB Glasseidenwerk Oschatz an die SED-Kreisleitung Oschatz: Einschätzung zur Erfüllung des Regierungsabkommens zwischen der DDR und Mosambik, 2.6.1988, STAL, 21123, 0281.

46 Information zu Problemen beim Einsatz angolischer Werk­tätiger, 30.7.1985, BLHA, 506 IFA NKW Lwf 1409.

47 BROSZINSKY-SCHWABE, Umgang, S. 33.

Kürzungen der Jahresendprämie oder auch die Sperrung des Krankengeldes.⁴⁸ Das Zurückschicken in die Heimat war die letzte Option und diente der Einschüchterung. Nicht selten handelte es sich dabei um symbolische Aktionen gegen einzelne „Unruhestifter“, die aus unterschiedlichen Gründen und meist wegen vermeintlich mangelnder Arbeitsmoral und Arbeitsdisziplin als Provokateure ausgemacht wurden und deren Rücksendung dabei helfen sollte, den Rest der Gruppe zu disziplinieren.⁴⁹ Deren „unehrenhafte Rückkehr“ ins Heimatland konnte Betriebe mitunter wochenlang beschäftigen, wie im Falle eines mosambikanischen Gruppenleiters, dessen „besonders negative Entwicklung“ sich 1982 im Forstbetrieb Haldensleben auf das Gesamtkollektiv und die „sozialistische Arbeitsdisziplin“ ausgewirkt hätte. Vorgeworfen wurden ihm mehrere Disziplinverstöße wie die Übernachtung von zwei Frauen im Wohnheim, der Besuch einer Tanzveranstaltung, Alkoholgenuss trotz Krankschreibung, mehrfaches Fernbleiben von der Arbeit und nicht genehmigte Fahrten nach Magdeburg und Berlin. Trotz wiederholter Aussprachen beharrte der Mann auf seiner Position: „Ich bin Gruppenleiter, ich kann machen, was ich will.“⁵⁰

Nicht nur dieses Beispiel zeigt, dass die „Werk tätigen“ durchaus und abhängig von lokalen Gegebenheiten Möglichkeiten besaßen, Unwillen auszudrücken: So lassen sich Proteste gegen unangebrachte Behandlung sowie Schikane am Arbeitsplatz nachweisen.⁵¹ Gleichwohl wurden auch von staatlicher Seite betriebliche Versäumnisse kritisiert: Im VEB Chemieanlagenbaukombinat Leipzig-Grimma wurde im Jahr 1980 vom Rat des Bezirkes bemängelt, dort würden Formen des Zwangs und der Bestrafung (öffentliche Missbilligung, Zuweisung unqualifizierter Arbeiten, Kürzung und Streichung des Trennungsgeldes) vorherrschen, was „in Unkenntnis der kubanischen Mentalität“ ein Gefühl der Diskriminierung auslösen und in Protesthandlungen, Misstrauen und Gleichgültigkeit münden könnte. Die dortige Fluktuation von 20 Prozent ausländischer Arbeitskräfte war seinerzeit einmalig im Bezirk (der Durchschnitt lag bei 3–5 Prozent). Von übergeordneter Stelle wurde dazu kritisch bemerkt, der Betrieb suche die Ursachen hierfür allein auf kubanischer Seite und schließe dadurch eigene Versäumnisse aus. Die beobachteten Tendenzen einer „Gastarbeiterideologie“ verhinderten dort letztlich gar eine ursprünglich

48 Direktor für Kader und Bildung, Maßnahmen zur Erreichung höherer Wettbewerbsergebnisse beim Einsatz ausländischer Werk tätiger im Stammbetrieb, 3.11.1983, BLHA, 506 IFA NKW Lwf 1409. Eine häufig gewählte Maßnahme war die Kürzung des sog. Trennungsgeldes. Bei einem Verstoß gegen die „sozialistische Arbeitsdisziplin“ (etwa eine unentschuldigte Fehlschicht) wurde der Betrag um 50 Prozent gekürzt, bei einem weiteren erfolgte der Entzug des gesamten Monats. Vgl. ROESLER, Beschäftigung, S. 633.

49 Vgl. MENDE, (Arbeits-)Migration, S. 93–96. Dadurch wurden Vertragsarbeiter in der Heimat wie „Aussätzige“ behandelt. Vgl. HACKERT-LEMKE/UNTERBECK, Betreuerinnen, S. 94.

50 Staatlicher Forstbetrieb Haldensleben, Antrag auf Abberufung des mosambikanischen Gruppenleiters, 6.8.1982, LASA, M1, 14208. Es dauerte allerdings noch über ein Jahr bis zur tatsächlichen Abberufung.

51 Vgl. GRUNER-DOMIC, Arbeitsmigration, S. 32 f.; Michael FEIGE, Vietnamesische Studenten und Arbeiter in der DDR und ihre Beobachtung durch das MfS, Magdeburg 1999, S. 64–67.

geplante Aufstockung auf 200 kubanische Arbeiter.⁵² Recht unabhängig von dem konkreten lokalen Betriebsraum waren Arbeitsniederlegungen und Streiks. So führten Auseinandersetzungen zwischen algerischen „Werkträgern“ im Jahr 1974 in verschiedenen Betrieben zu längeren Produktionsausfällen,⁵³ während im März 1976 gleich 17 Algerier aus dem VEB Gummikombinat Waltershausen zurück in ihre Heimat geschickt wurden, weil sie ultimative Lohnforderungen gestellt hatten.⁵⁴ Auch Verzögerungen bei den Überweisungen des Lohns konnten zu Demonstrationen führen.⁵⁵ In Frankfurt/Oder kam es im Frühjahr 1989 nach heftigen Diskussionen zu einem Streik von 40 Vietnamesen, der einen Produktionsausfall von mehreren Stunden nach sich zog. Konkrete Auslöser waren hier Beanstandungen zur Gemeinschaftsunterkunft (Raumgröße, Lärm, Einzäunung) sowie vor allem die als mangelhaft empfundene Zusammenarbeit mit DDR-Kollegen, die als „unkollegial“ bezeichnet wurden.⁵⁶

Ernährung und Essgewohnheiten

Die SED Bezirksleitung Leipzig hob in einem Papier über den „Einsatz von Werkträgern aus befreundeten Ländern in Betrieben des Bezirkes“ 1988 lobend hervor, alle Betreuer hätten sich große Mühe gegeben, engen Kontakt zu Vertragsarbeitern gepflegt und im Einzelfall auch Patenschaften übernommen. Die Eingliederung in die Kollektive gelinge zwar, doch wurde auch ergänzt: „Oft ist es nicht leicht, europäische Sitten und Gebräuche geduldig anzuerziehen“.⁵⁷ Gemeint waren damit nicht zuletzt Ernährungsmodi. Dient die individuelle Speis Zubereitung (sowie Speisevermeidung) der soziokulturellen Identifikation und Abgrenzung einer jeden Gruppe,⁵⁸ so mussten abweichende Ess- und kulturell habitualisierte Ernährungsgewohnheiten beinahe zwangsläufig Probleme des interkulturellen Miteinanders evozieren. Die ausländi-

52 Vgl. Rat des Bezirkes Leipzig, Amt für Arbeit und Löhne, Abt. ausländische Arbeitskräfte: Einschätzung der politischen und staatlichen Leitungstätigkeit VEB Chemieanlagenbaukombinat Leipzig-Grimma beim Einsatz kubanischer Werkträger, 24.11.1980, STAL, 20736, 930.

53 Bericht über den Stand der Erfüllung der „Vereinbarung zwischen dem Bundesvorstand des FDGB mit dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund Algeriens, 5.8.1974, BA Berlin, DY 34/14025.

54 Abt. Planung und Finanzen: Information über die Parteikontrolle zur Durchführung des Beschlusses des Politbüros des Zentralkomitees der SED vom 10.2.1976, BA Berlin, DY 30/6423, Bd. 2.

55 Etwa bei der Generaldirektion des Kombinats „Schwarze Pumpe“. Vgl. Nassima BOUGHERARA, Die Rolle von Betreuern und Dolmetschern aus den Herkunftsländern. In: Almuth ZWENDEL (Hg.), Die ‚Gastarbeiter‘ der DDR. Politischer Kontext und Lebenswelt, Berlin 2011, S. 137–152, hier S. 144f.

56 Abschlussbericht zum Vorkommnis mit vietnamesischen Werkträgern in der Fertigungswerkstatt Frankfurt/Oder des Betriebes Stahlbrückenbau Könnern, VEB Autobahnkombinat Magdeburg, 22.3.1989, LASA, Rep. I 85, 9953. Später wurde neben der Erweiterung der wohnlichen Umgebung vereinbart, dass die Arbeiter zur besseren Integration in das Brigadeleben die Schwimmhalle in Frankfurt sowie einen Sportplatz nutzen durften. Vgl. Situationsbericht über die Realisierung der betrieblichen Einsatzkonzeption für den Einsatz vietnamesischen Werkträgern, 25.4.1989, ebenda.

57 SED Bezirksleitung Leipzig, Abt. Maschinenbau/Verkehr, Einsatz von Werkträgern aus befreundeten Ländern in Betrieben des Bezirkes, 6.7.1988, STAL, 21123, 0281.

58 Ulrich TOLKSDORF, Das Eigene und das Fremde. Küchen und Kulturen im Kontakt. In: Alois WIERLACHER/Gerhard NEUMANN/Hans Jürgen TEUTENBERG (Hg.), Kulturthema Essen. Ansichten und Problemfelder, Berlin 1993, S. 187–192.

schen „Werk­tätigen“ waren mit ihnen teils völlig unbekannt­en Lebensmit­tel­n kon­fron­tiert, wäh­rend bestimm­te Waren zur eigen­en Essenzubereit­ung in der DDR nicht er­hält­lich waren. Für Ar­bei­ter aus Mosambik etwa gab es keine schwarzen Bohnen, auch Reis war Mangel­ware und zudem aus Sicht der Ver­tragsar­bei­ter in den Betriebskan­ti­nen „un­typisch“ zu­be­rei­tet. Auch andere Spei­sen dürf­ten durch­aus seltsam an­ge­mu­tet haben: Jagd­wurst und Makka­roni mit Tomatensoße, „Karlsbader Schnit­te“, Kohl in diver­sen Vari­a­tionen, fet­ti­ges Schweinefleisch und Blut­wurst – das gängige Essens­an­ge­bot ent­sprach wohl nur in den sel­ten­sten Fäl­len den Erwar­tungen und Hoffnungen der ‚Fremden‘.⁵⁹ Auch wegen des Um­stands, dass in der Regel wenig bis kein Wah­lessen zur Ver­fü­gung stand, viele Ar­bei­ter nicht an Brot gewöhnt waren und in der DDR keine Nationalitätengast­stät­ten exis­tierten, kochten viele in ihren Un­ter­künften selbst. Dies führte jedoch dazu, dass Koch­stel­len na­hezu immer im Ein­satz waren und Koch­plat­ten durch Über­lastung aus­fielen.⁶⁰

Sich an ‚fremdes‘ Essen zu gewöhnen und Lösungs­strategien zu ent­wickeln sind das eine, unübliche kul­turelle Grenzüberschreitungen das andere. Deutlich wird das bei­spielsweise beim Konsum von Al­kohol, ins­be­sondere bei muslimischen Mi­gran­ten. Viele Ar­bei­ter waren jung, ledig, ohne familiäre Ver­pflichtungen und in einer für sie fremden Welt weit­ge­hend iso­liert; Al­koholkonsum unter ihnen war – ver­mutlich kaum anders als bei gleichaltrigen Deut­schen – stetes Thema in den Betriebsberichten und prägte da­durch das ‚Fremden‘-Bild im Bewusstsein der deut­schen Nachbarn. Zuweilen wurde ver­mutlich bewusst und angesichts der geringen Kon­trolle der Her­kunftsgesellschaft gegen deren Regeln ver­stoßen.⁶¹ Eine weitere kul­turelle Entgrenzung stellte die Missachtung des Ra­ma­dan oder auch der Ver­zehr von Schweinefleisch dar. Mit dieser Voraus­setzung gingen die Betriebe indes ver­schieden um. Wie im Bericht des FDGB aus dem Jahre 1974 be­schrieben, sei von betrieblichen Lei­tungen zwar „Verständnis und Einfühlungsvermögen“ für die un­terschiedliche Ernährung der „Mohammedaner“ gezeigt worden, doch lässt eine weitere Beobachtung auf­horchen: So brauchten diese Ar­bei­ter nach einigen Wochen keine geson­derten Spei­sen mehr, ledig­lich die Ver­so­rgung mit Gemüse, Obst, Südfrüchten und Weiß­brot sei noch problematisch.⁶² Kam es in eini­gen Betrieben wegen des (Schweine-)Fleischangebots gar zu Protesten algerischer Ar­bei­ter (und zum gelegentlichen oder zumindest temporären Angebot zusätzlicher schweinefleischfreier Ernährung),⁶³ gingen andere weitaus pragmatischer vor. Im VEB

59 Vgl. MARBURGER et al., Situation, S. 19; vgl. auch FEIGE, Ziele, S. 46.

60 BROZINSKY-SCHWABE, Umgang, S. 31; RUNGE, Ausland, S. 70 f.

61 Almut RIEDEL, Doppelter Sozialstatus, späte Adoleszenz und Protest. Algerische Ver­tragsar­bei­ter in der DDR. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 53 (2001), S. 76–95, hier S. 85; vgl. BOUGHERARA, Rolle.

62 Bericht über den Stand der Erfüllung der „Vereinbarung zwischen dem Bundesvorstand des FDGB mit dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund Algeriens“, 5.8.1974, BA Berlin, DY 34/14025.

63 Almut RIEDEL, „...hatten ooch Chancen, ehrlich!“ Erfahrungen algerischer Arbeitsmigranten in der DDR, Opladen 1994, S. 61–65.

Verkehrs- und Tiefbaukombinat Leipzig sollte die betriebliche Verpflegung zunächst sehr stark auf die algerische Küche abgestimmt werden, ehe ein Übergang „auf unser Essen“ vorgesehen war.⁶⁴ Noch weiter ging man im Werkteil Leußig des VEB Eilenburger Chemie-Werks: Die dort bemerkten Schwierigkeiten bei der Versorgung der 50 algerischen „Werkstätigen“ („Mohammedaner [...] essen zunächst kein Schweinefleisch“) bestanden nur die ersten drei Monate – danach hätten sie alles verzehrt, „wenn man es geschickt versteht, sie allmählich auf unsere Kost zu bringen“. Bereitede der Ramadan bei einigen Arbeitern aufgrund des Schichtsystems zunächst ein paar Tage Probleme, hätten diese letztlich den Grundsatz verfolgt: „Allah ist weit und sieht es nicht.“⁶⁵ Am Beispiel der Ernährung lässt sich die Bedeutung der konkreten lokalen Beschaffenheit des betrieblich überformten Migrationsregimes besonders gut nachvollziehen – Ähnliches gilt für die vom jeweiligen Einsatzort abhängigen Wohnsituationen der Arbeiter.

Heimordnung und Wohnumfeld

In Wohngebieten, so das Mitte der 1970er Jahre politisch formulierte Ziel, sollte ein enger Kontakt mit der Bevölkerung der DDR angebahnt werden. Mittels gemeinsamer Einsätze zur Verschönerung des Wohnumfeldes, bei der Renovierung von Kitas und der Ausgestaltung der Sport- und Spielstätten sollte ein Prozess der „Integration in das gesamtgesellschaftliche Leben gefördert“⁶⁶ werden. Die interkulturelle Realität vor Ort sah jedoch häufig anders aus und ist eher als restriktives Kontroll- und Disziplinierungsregime zu charakterisieren: Für die Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in Unterkünften war laut Rahmenrichtlinien der jeweilige Einsatzbetrieb verantwortlich, andernfalls drohte die Einschaltung höherer Kontrollinstanzen, etwa auch dann, wenn die Nachtruhe von 22 bis 5 Uhr sowie die Genehmigungspflicht von Übernachtungen nicht eingehalten wurden.⁶⁷ Auch sonst wurde penibel auf die Wahrung wohnkultureller Standards geachtet. So fanden Arbeiter in den zweisprachigen Heimordnungen verschiedene Vorschriften, wozu auch das monatliche Abtauen von Kühlschränken und ein möglichst sparsamer Umgang mit Energie, Gas, Wasser gehörte.⁶⁸ Die Qualität der Wohnheime und ihrer Ausstattung war lokal sehr unterschiedlich, wobei nicht vernachlässigt werden darf, dass in der DDR aufgrund eines permanenten Mangels

64 Notiz zum Einsatz algerischer Werkstätiger im VEB Verkehrs- und Tiefbaukombinat Leipzig, 29.5.1980, STAL, 20736, 205.

65 Aktennotiz über den Einsatz algerischer Werkstätiger in verschiedenen Betrieben unserer Republik, 19.11.1975, STAL, 20691, 801.

66 Abt. Organisation, Faktenmaterial zur Arbeit mit ausländischen Werkstätigen, die auf Grundlage von Regierungsabkommen mit der VR Polen, der Ungarischen VR und der DVR Algerien in Betrieben der DDR zeitweilig beschäftigt sind, 20.3.1975, BA Berlin, DY 34/14025.

67 Auch die jeweiligen Vertretungen in der DDR riefen zur Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien auf, etwa Mosambik. Vgl. MENDE, (Arbeits-)Migration, S. 65, 68. Vgl. für weitere Bestimmungen die Rahmenrichtlinien (1980), S. 52f.

68 Heimordnung. Magistrat von Berlin, Arbeiterwohnheimverwaltung, LASA, Rep. I 85, 9957.

an freien Wohnraumkapazitäten Alternativen oft schlicht nicht zur Verfügung standen – auch deswegen waren bei der Unterbringung der Vertragsarbeiter oft Improvisationen erforderlich. Mitunter konnten auch Abgänge unter den „Werkträgern“ die schwierige Wohnsituation entspannen: Im VEB Baukombinat Leipzig und dem dort genutzten „Bauarbeiterhotel Grünau“ konnten durch die Heimkehr von fünf Arbeitern die Normen der Unterbringung „noch weiter verbessert“ werden, wie in einem Bericht lakonisch vermerkt wurde.⁶⁹ Andernorts ergaben sich aus der (Über-)Belegung deutliche Abstriche in Punkto Wohnkomfort und hygienische Bedingungen. Aufgrund der Enge in den Wohnungen (durchschnittlich standen fünf Quadratmeter pro Person zur Verfügung) und der Unregelmäßigkeit des Schichtsystems waren Spannungen und Konflikte vorprogrammiert: Suizide und Alkoholismus sind ebenso überliefert wie Streitigkeiten unter den Arbeitsmigranten, die nicht immer einer homogenen ethnischen Gruppe entstammten.⁷⁰ Die Isolation durch die Lage der Unterkünfte sowie rigide Besuchsvorschriften und nächtliche Kontrollen sorgten für einen stark reglementierten, peinlich genau überwachten Zugang zu den Wohnobjekten von außen.⁷¹

Dennoch lassen sich abweichende Aneignungen solcher normativen Vorgaben rekonstruieren. Überliefert sind etwa selbständiges Verändern der Zimmerbelegung, „unerlaubter Gebrauch“ von Kochgeräten im Zimmer, Rauchen im Bett, „ungentügende Sauberkeit“ bei Geschirr und Kochutensilien, „unsachgemäßer“ Umgang und Aufbewahrung von Nahrungsmitteln, „falsche“ Handhabung von Müll-/Kochabfällen, Lärm jeglicher Art sowie die unerlaubte Beherbergung weiblicher Personen.⁷² Die hier allgemein formulierten Beobachtungen lassen sich auch bei einem Blick in die betrieblichen Überlieferungen verifizieren: So sollte etwa 1977 in Leipzig darauf geachtet werden, Küchenherde nicht zum Heizen zu verwenden und das Hinauswerfen von Gegenständen und Abfällen aus Fenstern zu unterbinden.⁷³ In Pary (Bezirk Magdeburg), einem Werkteil des Leipziger VEB Metalleichtbaukombinats, wurde es 1976 als dringend erforderlich angesehen, algerische Arbeiter „zur besseren Ordnung“ zu erziehen und konkrete Stimulierungsmaßnahmen zur Reinigung ins Leben zu rufen. Türschäden, defekte Duschen, zerbrochene Glasscheiben und anderes waren hier Anlass, um fortan bei einem monatlichen

69 VEB Baukombinat Leipzig, Berichterstattung zur Kontrollberatung am 24.9.1981, STAL, 20677, 966. Die Arbeiter mussten wegen Messerstecherei (ein Mal), wegen Familienverhältnissen (ein Mal) sowie wegen „Anzettelung von Provokationen“ (drei Mal) in ihre Heimat zurückkehren.

70 GRUNER-DOMIC, Arbeitsmigration; vgl. auch die Schilderungen („Straßenprotokolle“) bei RUNGE, Ausland, S. 42.

71 ROESLER, Beschäftigung, S. 638. Die Tendenz zur Isolierung und Dezentralisierung sollte das Aufkommen von Problemen im Wohnumfeld vermeiden. MENDE, (Arbeits-)Migration, S. 100f.

72 Hubertus WÄGELING, Erfahrungen bei der Durchsetzung der Wahrnehmung der Verantwortung der Leiter der Betriebe und Einrichtungen zur Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin bei dem Einsatz ausländischer Werkträger, Diplom-Arbeit Humboldt-Universität Berlin, Sektion Kriminalistik, Magdeburg 1985, S. 13 f., 33 f.

73 Wohnheimordnung Barclayweg Leipzig (1977), STAL, 20733, 2406.

Wettbewerb die besten Zimmerkollektive auszuzeichnen.⁷⁴ Zwar entsprach die Ausstattung des vom VEB Metallgußwerk Leipzig genutzten „Bauarbeiter-hotels“ Grünau im November 1989 „dem Normativen“; gleichwohl zeigte sich der dort eingesetzte Hausmeister aufgrund der Kapazität von 600 ausländischen Arbeitern „völlig überfordert“.⁷⁵ Als Gründe hierfür wurden starkes Duschen, Anlassen des Lichtes trotz Abwesenheit sowie nächtliche Ruhestörungen angeführt.⁷⁶

Deutlich wird aus solchen zeitgenössischen Beobachtungen, dass die konkrete Umsetzung staatlich-betrieblichen Kontrollbestrebens entscheidend davon abhängig war, welche Personen für die Betreuung vor Ort verantwortlich waren. Im VEB Chemieanlagenbaukombinat Leipzig-Grimma fehlten dem Hauswart etwa selbst die einfachsten Ersatzteile für Verschleißartikel wie Glühbirnen, was aus Behördensicht eine Achtlosigkeit des Betriebes zeigte. Ferner würden Einlass, Sauberkeit sowie die Inhalte der Heimordnung „größtenteils vernachlässigt“, was nicht nur zu wiederholten Beschwerden der Anwohner wegen Lärmbelästigung, sondern auch zu zahlreichen Fehlschichten geführt hatte.⁷⁷ Deuten diese Beobachtungen bereits auf unerwünschte Verhaltensweisen, so sind diese bei den Besuchsreglementierungen bzw. deren Umgehung ebenfalls vorzufinden. Dass Kontrollmechanismen „von oben“ in ihrer Wirkung oft beschränkt blieben, darauf deutet der lapidare Vermerk für den Bezirk Leipzig von 1983, dass Einlasskontrollen im Einzelfall „größerer Anstrengungen“ bedürften.⁷⁸ Und im Staatlichen Forstbetrieb Haldensleben wurde aufgrund von Lärm bis elf Uhr abends eine Aufsichtsperson durch den Betrieb angestellt – im Anschluss daran sollte jedoch ein von der Gruppe bestimmter Kollege der mosambikanischen „Werk tätigen“ diese Aufgabe übernehmen, was für die Arbeiter ein erheblicher Autonomiezuwachs gewesen sein dürfte.⁷⁹ Dieses und ähnliche Beispiele rekurrieren auf solidarische Netze und Selbstorganisation in Wohnheimen, wodurch vorgegebene Regelungen teils erheblich gelockert werden konnten.⁸⁰

74 Niederschrift über eine Beratung zur Klärung der im Zusammenhang mit dem Einsatz algerischer Werk tätiger im Werkteil Parey aufgetretenen Probleme, 16.2.1976, STAL, 20875, 215.

75 VEB Metallgußwerk Leipzig, Bericht zur Durchführung des Regierungsabkommens zwischen der DDR und der VR Mosambik über die zeitweilige Beschäftigung ausländischer Werk tätiger in Betrieben der DDR, 6.11.1989, STAL, 20677, 966.

76 VEB Einzelhandelsbetrieb Bauarbeiterversorgung, Bauarbeiterhotel Schönau an den VEB, 6.1.1989, STAL, 20677, 966.

77 Rat des Bezirkes Leipzig, Amt für Arbeit und Löhne, Abt. ausländische Arbeitskräfte, Einschätzung der politischen und staatlichen Leitungstätigkeit VEB Chemieanlagenbaukombinat Leipzig-Grimma beim Einsatz kubanischer Werk tätiger, 24.11.1980, STAL, 20808, 930.

78 Einsatz ausländischer Werk tätiger im Bezirk Leipzig auf Grundlage von Regierungsabkommen und Schlußfolgerungen für die staatliche Leitungstätigkeit, 8.4.1983, STAL, 20237, 26098.

79 Staatlicher Forstbetrieb Haldensleben, 3.8.1982, Bericht über die Kontrollberatung zum Einsatz ausländischer Werk tätiger am 19.8.1982, LASA, M1, 14208.

80 Vgl. bspw. Paulino José MIGUELE, Vom Mythos der Solidarität. Mosambikanische und angolnische Vertragsarbeiter in der DDR. In: Kölnischer Kunstverein et al. (Hg.), Projekt Migration, Köln 2005, S. 816–818, hier S. 817.

Freizeit und kulturelle Betreuung

Eine „Integration“ der ausländischen „Werk­tätigen“ war nicht anvisiert – ihre Einbindung in den außerbetrieblichen Alltag war somit stark vom Willen und Handeln der jeweiligen lokalen Arbeitskollektive abhängig. Grundsätzlich waren die Betriebe für die gesellschaftspolitische, soziale, kulturelle und sportliche Betreuung außerhalb der Arbeitszeit verantwortlich. Die Rahmenrichtlinien vermerkten eine „sinnvolle Betätigung der Werk­tätigen“, doch war das Niveau der von den Betrieben angebotenen Freizeitangebote sehr unterschiedlich und abhängig von konkreten lokalen – oder besser: regional – erweiterten Angebotsstrukturen. Generell lassen sich bezüglich Betreuungsregime und Freizeit zahlreiche paternalistische Disziplinierungsversuche ebenso beobachten wie ein unterschiedlich ausgeprägtes Interesse und ein gewisser Ermessensspielraum bei dem Versuch, die ‚Fremden‘ in das soziale und kulturelle Leben des Betriebes zu inkludieren. Während die einen zur strikten Einhaltung von Vorschriften ermahnten und vor allem den Kontrollaspekt betonten, gab es bei anderen deutlich mehr Engagement. Ob dabei Angebote wie Zirkelarbeit (Foto-, Mal-, Koch-, Tanzkurse) gerade junge Männer besonders interessiert haben mögen oder nicht doch stattdessen der Besuch einer Diskothek präferiert wurde,⁸¹ sei dahingestellt. Die Klagen der Kollegen betrieblicher Kulturarbeit, die mangelnde Anpassung an kulturelle Bedürfnisse sowie abweichende Forderungen ausländischer Arbeiter nach Berücksichtigung ihrer tatsächlichen Wünsche deuten aber durchaus Divergenzen an.⁸²

Die Überlieferung verrät neben vielfältigem Einsatz auch Grenzen betrieblicher Betreuungsarbeit. Betrachtet man das Betreuungsprogramm einzelner Betriebe etwas genauer, so fallen Gemeinsamkeiten und teils gravierende Unterschiede auf, die auf spezifische lokale wie regionale, aber auch betriebsstrukturelle Besonderheiten zurückgeführt werden können. Im VEB Chemiewerk Coswig (Bezirk Frankfurt/Oder) wurden 1976 mit den dort eingesetzten algerischen „Werk­tätigen“ Exkursionen „in die schönsten Gegenden der DDR“ und zu kulturhistorischen Gedenkstätten unternommen, hinzu kam der Besuch von Kulturveranstaltungen und sportlichen Wettkämpfen sowie eine Exkursion nach Dresden. Ferner konnten ausgewählte „Werk­tätige“ zu dem Fußball-Länderspiel DDR-Algerien reisen. Angesichts dieser Angebotspalette wurde schließlich zufrieden verkündet: Die „Eingliederung in das Kollektiv kann als abgeschlossen gelten“. ⁸³ Interkulturelles Lernen wurde hier demnach als Prozess mit Anfang und Ende gesehen. Die hier immer wieder integrier-

81 Abt. Organisation: Faktenmaterial zur Arbeit mit ausländischen Werk­tätigen, die auf Grundlage von Regierungsabkommen mit der VR Polen, der Ungarischen VR und der DVR Algerien in Betrieben der DDR zeitweilig beschäftigt sind, 20.3.1975, BA Berlin, DY 34/14025.

82 BROZINSKY-SCHWABE, Umgang, S. 30.

83 Gemeinsame Konzeption der Leitung der Betriebsparteiorganisation, der Betriebsgewerkschaftsleitung, der FDJ-Leitung und der Bezirksleitung zur politisch-ideologischen Vorbereitung des Einsatzes der Werk­tätigen aus der DVR Algerien; dazu Schwerpunktbericht im VEB Chemiewerk Coswig (1976), BLHA, 601 RdB FfO 24021.

ten Ausflüge und Exkursionen sollten dazu dienen, den ausländischen „Werk-tätigen“ Kultur- und Kunststätten der DDR vorzustellen und sie mit den Mahn- und Gedenkstätten der deutschen Arbeiterbewegung vertraut zu machen.⁸⁴

Um das Gegeninteresse an ‚fremden‘ Kulturen und Sitten zu vergrößern, also „Völkerfreundschaft“ aktiv zu vertiefen, sollten laut Rahmenrichtlinien die jeweiligen Nationalfeiertage der Entsendestaaten begangen werden. So wurden etwa das vietnamesische Tet-Fest oder andere wichtige Festtage wie der kubanische Revolutionstag (26. Juli) regelmäßig von diversen Kulturprogrammen flankiert.⁸⁵ Nach dem Tod des algerischen Staatspräsidenten Houari Boumedienne Ende 1978 wurden in einigen Betrieben mit algerischer Belegschaft Beileidsbekundungen vorgenommen, ein Kondolenzzimmer eingerichtet und den algerischen Arbeitern zwei Tage Sonderurlaub gewährt.⁸⁶ Derartige Veranstaltungen waren jedoch keine Selbstverständlichkeit und wurden lokal sehr unterschiedlich gehandhabt, wobei nicht für den Einzelfall geklärt werden kann, inwiefern es sich dabei um mehr als nur inszenierte Freundschaftsbekundungen gehandelt haben mochte. Vermutlich werden sich neben authentischer Solidarität auch paternalistischer Gestus und kulturelles Überlegenheitsgebaren gefunden haben, zieht man das wahrscheinlich oft nur rudimentäre Verständnis der deutschen Arbeiter für das Interkulturelle in Betracht.⁸⁷ Und auch umgekehrt wissen wir nur wenig über das tatsächliche Interesse der ausländischen „Werk-tätigen“ und den lokal je unterschiedlichen, nicht intendierten Nebeneffekten. So ließ die in einigen Betrieben sicherlich ambitionierte kulturelle und freizeitmäßige Betreuung Raum für Fehlinterpretationen und sorgte bisweilen für Umsetzungsschwierigkeiten und Verstehensprobleme. Ferner wirkten sich Schichtbetrieb sowie geographische Gegebenheiten (wie etwa die Nähe zu Berlin und mit seinen alternativen Freizeitangeboten) für einzelne Betriebe nachteilig aus, um die gewünschte, gezielt beeinflusste „sinnvolle Freizeitgestaltung“ durchsetzen zu können.⁸⁸ Gerade unter Vietnamesen, aber sicherlich nicht nur, bestand laut Beobachtung der staatlichen Autoritäten ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl, wodurch die räumlich vorgegebenen und jeweils regionalspezifischen Bewegungsmöglichkeiten in der Freizeit durch eine entsprechende Reisetätigkeit überwunden werden konnten.⁸⁹

84 Ob dieser Anspruch erfüllt wurde, sei dahingestellt; die Fahrten indes erfreuten sich offenbar einer größeren Beliebtheit, boten sie doch Gelegenheit, den Betriebsalltag für einen gewissen Zeitraum hinter sich zu lassen. Vgl. MARBURGER et al., Situation, S. 26.

85 VEB Kombinat Kraftverkehr. Bericht über die politisch-ideologische und fachliche Ausbildung der vietnamesischen Bürger, 2.6.1976, BLHA, 730 SED BL FfO 4568.

86 Bericht über die Stabilisierung des Einsatzes algerischer Werk-tätiger im VEB TGA Gera, Vorlage zur Kontrollberatung am 18.1.1979, STA Leipzig, 20735, 990.

87 Annegret SCHÜLE, „Die ham se sozusagen aus dem Busch geholt.“. Die Wahrnehmung der Vertragsarbeitskräfte aus Schwarzafrika und Vietnam durch Deutsche im VEB Leipziger Baumwollspinnerei. In: BEHRENDTS/LINDENBERGER/POUTRUS, Fremde, S. 119–135, bes. S. 130–132; vgl. BROZINSKY-SCHWABE, Umgang, S. 29.

88 Vgl. etwa: Bericht zur Kontrollberatung über den Einsatz algerischer Werk-tätiger im VEB Zementwerke Rüdersdorf, 15.4.1982, BLHA, 601 RdB FfO 24021.

89 SED Bezirksleitung Leipzig, Abt. Maschinenbau/Verkehr, Einsatz von Werk-tätigen aus befreundeten Ländern in Betrieben des Bezirkes, 6.7.1988, STAL, 21123, 0281.

Insbesondere in kleinstädtisch-ländlich geprägten Regionen war es schwierig, ein interessantes außerbetriebliches Angebot anzubieten. Bestanden laut einem betrieblichen Bericht in der Kleinstadt Eberswalde (Bezirk Frankfurt/Oder) nur wenige Möglichkeiten für Besuche in Theater, Varieté und von Tanzveranstaltungen, sollten Besuche in der Gedenkstätte Ravensbrück sowie in Berlin, im „Ruhmesmuseum“ der Sowjetarmee und im Tierpark diesen Missstand kompensieren helfen.⁹⁰ Währenddessen verzweifelte die Betriebsleitung in Parey, einer kleinen Gemeinde zwischen Genthin und Burg, über Jahre hinweg regelrecht an den „ernsthafte[n] Probleme[n]“ bei der Gestaltung der Freizeit. Daher wurde 1976 ein kultureller Bildungsplan erarbeitet, um zu einer aktiven Freizeitgestaltung beizutragen,⁹¹ der allerdings offenbar kaum Erfolge zeitigte. In einer Gegend, die sicherlich auch für DDR-Bürger sehr limitierte Freizeitofferten bot, suchte der Einsatzbetrieb noch Jahre später nach attraktiven Zerstreuungsmöglichkeiten. Die Quellen lassen darauf schließen, dass das Kulturhaus, die verschiedenen Sektionen der Betriebssportgemeinschaft „Traktor/Aufbau Parey“ (Boxen, Fußball, Kraftsport) sowie der Dorfklub mit verschiedenen Arbeitsgemeinschaften (Tanzgruppe, Schalmeienkapelle) kaum hierfür ausreichte, weshalb die dort eingesetzten algerischen „Werkstätigen“ regelmäßig Reisen nach Magdeburg, Brandenburg, Potsdam und Berlin unternahmen.⁹² Diese und vergleichbare Defizitbefunde legen nahe, dass trotz aller betrieblichen Vorgaben Eigeninitiative relevant war und individuelle Rückzugsmöglichkeiten genutzt wurden, die nicht dem Einfluss des Staates unterlagen. Ein weiterer Ausdruck von Selbstbehauptungsversuchen war der Besuch von Gottesdiensten, den insbesondere Mosambikaner häufig wahrnahmen, der lokal jedoch sehr unterschiedlich ausgeprägt war.⁹³

Interkulturelles Beobachten und Lernen in DDR-Betrieben. Ein Resümee

Ordnung, Sicherheit und Disziplin – diese Trias war bei der Einschätzung der Arbeitsmigranten von entscheidender Bedeutung, unabhängig von Einsatzregion und -betrieb. Verschiedene Empfehlungen zum Umgang mit Vertragsarbeitern wurden bereits zeitgenössisch formuliert, so etwa in einer Diplomarbeit aus dem Jahr 1985. In unverkennbar paternalistischem Duktus sah der Verfasser die Erziehung zu Ordnung, Sauberkeit, Hygiene und Disziplin in Übereinstimmung mit staatlichen Behörden als langwierigen Prozess und mahnte

90 VEB Kranbau Eberswalde, Betreuer kubanischer Werkstätiger, Bericht zur Kontrollberatung entsprechend des Kontrollplanes des Rates des Bezirkes Frankfurt/Oder zur Gewährleistung der Aufsicht, Anleitung und Kontrolle über den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte am 26.11.1980, 28.10.1980, BLHA, 601 RdB FfO 24020.

91 Niederschrift über eine Beratung zur Klärung der im Zusammenhang mit dem Einsatz algerischer Werkstätiger im Werkteil Parey aufgetretenen Probleme, 16.2.1976, STAL, 20875, 215.

92 Werkteil Parey, Bericht zur Kontrollberatung vom 28.8. über den Einsatz der algerischen Werkstätigen am 17.9.1980, STAL, 20875, 147.

93 Vgl. MARBURGER et.al., Situation, S. 27; Damian MAC CON ULADH, Alltagserfahrungen ausländischer Vertragsarbeiter in der DDR: Vietnamesen, Kubaner, Mozambikaner, Ungarn und andere. In: WEISS/DENNIS, Erfolg, S. 51–68, hier S. 60.

gleichwohl an, die unterschiedlichen Voraussetzungen der Migrierenden mitzudenken und diese auch zu kommunizieren. Angefangen von bisherigen Ess- und Lebensgewohnheiten müssten auch abweichende Sitten und Bräuche der breiten Bevölkerung durch verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit erklärt werden, etwa durch Betriebszeitungen, Vorträge und Schaukästen, herrschte doch bei vielen DDR-Bürgern „völlige Unkenntnis“ über die jeweiligen Herkunftskulturen. Der Autor beobachtete in einigen Betrieben eine wenig „befriedigende Informationsbereitstellung“ und vertrat mithin die Ansicht, dass die konkrete Praxis vor Ort im Wesentlichen vom jeweiligen Engagement der Verantwortlichen abhängig war.⁹⁴ Diese allgemeine Beobachtung fand in verschiedenen Äußerungen von Betrieben seine Entsprechung: 1976 etwa mehrten sich im VEB Chemiewerk Coswig Klagen, wonach die Bedeutung des Einsatzes ausländischer Arbeiter von vielen deutschen Arbeitern nicht „voll begriffen“ worden sei. Diese Einstellung führe zu zusätzlichen Belastungen für Kollektive, da den Vertragsarbeitern die Fähigkeit zu einer zielgerichteten Arbeit pauschal abgesprochen worden sei.⁹⁵ Im Sinne des „proletarischen Internationalismus“ war es laut Einschätzung der FDGB-Betriebsleitung Frankfurt/Oder wenige Jahre später Hauptproblem und Aufgabe, auf die DDR-Arbeiter politisch-ideologisch einzuwirken, damit sie den ausländischen „Werkträgern“ gegenüber eine verständnisvolle und kameradschaftliche Hilfe entwickeln.⁹⁶

Gleichwohl wäre es sicherlich verkürzt, die Beziehung zwischen ‚eigenen‘ und ‚fremden‘ Arbeitern als nur konfliktbehaftet zu beschreiben. Gegenbeispiele sind Freundschaften, Liebesbeziehungen und sogar Eheschließungen.⁹⁷ Mit jenen Aspekten von Diskriminierung und Rassismus werden komplexe Fragen tangiert: Während die einen rückblickend das Vorhandensein von Rassismus in der DDR besonders stark machen und zeitgenössische Interviews Formen von Fremdenangst und ethnisch motivierter Ausgrenzung etwa in Form von Zutrittsverboten für Gaststätten und Diskotheken andeuten,⁹⁸ behaupten andere, das Bild müsse eine andere Schraffur erhalten, da Ausländerfeindlichkeit allenfalls eine Ausnahme gewesen sei und das Reden von latent existierendem Rassismus in der DDR-Gesellschaft jeder Grundlage entbehre.⁹⁹

94 WÄGELING, Erfahrungen, S. 13f., 37.

95 Gemeinsame Konzeption der Leitung der Betriebsparteiorganisation, der Betriebsgewerkschaftsleitung, der FDJ-Leitung und der Bezirksleitung zur politisch-ideologischen Vorbereitung des Einsatzes der Werkträgern aus der DVR Algerien. Schwerpunktbericht im VEB Chemiewerk Coswig (1976), BLHA, 601 RdB FFO 24021.

96 Information: Arbeit mit ausländischen Werkträgern, die in Betrieben unseres Bezirkes arbeiten, 17.11.1980, BLHA, FDGB FFO 1094.

97 Die jedoch aufgrund bürokratischer Regelungen und einer deutlichen Ungleichbehandlung der Vertragsarbeiter nur selten zustande kamen und ungern gesehen wurden. Vgl. RABENSCHLAG, Bruderland; FEIGE, Beobachtung, S. 108–120.

98 ZWENGEL, Gastarbeiter; Landolf SCHERZER, Die Fremden. Unerwünschte Begegnungen und verbotene Protokolle, Berlin 2002; vgl. auch die „Straßenprotokolle“ von RUNGE, Ausland.

99 HEYDEN, Ursachen, S. 12; vgl. Eva-Maria ELSNER/Lothar ELSNER, Zwischen Nationalismus und Internationalismus. Über Ausländer und Ausländerpolitik in der DDR 1949–1990, Rostock 1994, S. 70. Kritisch zur Migrationsforschung in der DDR und den apologetischen Elsnerschen Narrativen äußerte sich u. a. RABENSCHLAG, Völkerfreundschaft, S. 28.

Zahlreiche der oben genannten Beispiele und weitere Befunde aus der Forschung lassen jedoch vermuten, dass beobachtete und imaginierte kulturelle Eigenheiten tradierte Vorurteile sicherlich nähren konnten. Hinzu kam neben vermeintlichen Mängeln in der Arbeitsordnung und weitere befremdlich anmutende Verhaltensweisen die angeblich bevorzugte Versorgung der ausländischen Arbeiter mit Konsumgütern, wodurch gerade in der finalen Phase der DDR wirtschaftlicher Neid und rassistische Ressentiments genährt werden konnten. Die Distribution von Mangelgütern in einer Mangelgesellschaft und der Kampf um begrenzte Ressourcen im Alltag: All das provozierte Spannungen und Konflikte, zumal vor dem Hintergrund einer angespannten Versorgungslage in den späten 1980er Jahren – darauf weist auch das eingangs zitierte Beispiel aus Ilsenburg. Die unverhältnismäßige und irrational imaginierte ‚fremde‘ Konsumkonkurrenz sorgte bei vielen für Unverständnis, Misstrauen und Neid, was durch einträgliche Nebeneinkünfte vor allem bei vietnamesischen Arbeitern zusätzlich bestärkt werden konnte.¹⁰⁰ So ist es kein Widerspruch, dass sowohl Übergriffe gegenüber Arbeitern aus Vietnam überliefert sind, weil diese die Norm überfüllt hatten, als auch die Unterstellung, diese würden unberechtigterweise und im überdurchschnittlichen Maße die guten Bedingungen der DDR-Krankenbetreuung und -versorgung in Anspruch nehmen; zudem würden durch die „unbefriedigende Behandlung des Volkseigentums“ Reparaturkapazitäten und Ersatzteile in „unvertretbar hohem Maße beansprucht, die der Bevölkerung entzogen werden“.¹⁰¹ Kam es schließlich zu ausländerfeindlichen Angriffen, wurden diese üblicherweise singularisiert, pathologisiert und dadurch externalisiert, kurz: auf eine nicht ausreichende politisch-ideologische Arbeit sowie Relikte nationalistischen und chauvinistischen Denkens bei den jeweiligen „Werk tätigen“ der DDR zurückgeführt.¹⁰² Mit Blick auf die späte DDR und insbesondere die Vereinigung beider deutschen Staaten nahmen solche Vorkommnisse zu, was zumeist auf die Zukunftsängste im Zusammenhang mit dem Übergang zur Marktwirtschaft oder auf die fehlende Erfahrung mit ‚Fremdheit‘ zurückgeführt wurde.¹⁰³

Diese Deutungen konturierten Fremdenfeindlichkeit als genuin ostdeutsches Problem. Der vorliegende Aufsatz wählte einen anderen Weg, indem er

100 Vgl. DENNIS, *Vertragsarbeiter*, S. 26, 29.

101 Bericht der VEB-Zentralwerkstatt Regis, 15.6.1988, STAL, 21123, 0281.

102 Vgl. etwa Abt. Organisation: Analyse über die besonderen Vorkommnisse 1973, 3.4.1974, BA Berlin, DY 34/25414a, Bd. 2; Bericht über den Stand der Erfüllung der „Vereinbarung zwischen dem Bundesvorstand des FDGB mit dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund Algeriens, 5.8.1974, BA Berlin, DY 34/14025.

103 Vgl. als zeitgenössische Deutung nur Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), *Ausländerfeindlichkeit und rechtsextreme Orientierung bei der ostdeutschen Jugend*, Leipzig 1992; Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung/ISG (Hg.), *Ausländerfeindlichkeit in der ehemaligen DDR. Studie zu Ursachen, Umfang und Auswirkungen von Ausländerfeindlichkeit im Gebiet der ehemaligen DDR und zu den Möglichkeiten ihrer Überwindung*, Köln 1990. Ein vergleichender, blockübergreifender Seitenblick in die Bundesrepublik sowie die Weiterführung des Themas in die „Vereinigungsgesellschaft“ (Thomas Großbölting/Christoph Lorke) wären zweifellos reizvolle Vertiefungsmöglichkeiten, die hier jedoch unterbleiben müssen.

sich solchen Deutungen zu entziehen versucht und vielmehr nach den Herausforderungen interkulturellen Lernens vor 1989 gefragt hat, die im Zuge der deutschen Einheit noch einmal deutlich dynamisiert wurden. Verschiedene hier vorgestellte Quellen legen nahe, dass eine konstruktive interkulturelle Auseinandersetzung mit fremden Lebenswelten und eine Orientierung an den Bedürfnissen der ‚Anderen‘ zwar in Ansätzen in betriebliches Handeln integriert und interkulturelles Lernen durchaus als reziprokes Verfahren konzipiert war. Sie zeigen aber eindrucklich, dass das grundsätzlich stark restriktive DDR-Migrationsregime keinesfalls als monolithischer Block gedacht werden sollte, sondern lokale bzw. regionale Differenzierungen zu beachten und stets mit damaligen betrieblichen Homogenitätskonstruktionen zu kontrastieren sind. Denn das konkrete betriebliche Agieren, das interkulturelle Anpassungen zumeist als linearen Prozess mit Anfang und Ende verstand, führte immer wieder zu (neuen) interkulturellen Missverständnissen und war außerdem unverkennbar traditionsverhaftet. Viele der – im Einzelnen durchaus ernstzunehmenden – Versuche zur Einbindung der ‚Fremden‘ kontrastierten mit den betrieblichen wie auch migrantischen Wirklichkeiten.

Christopher Lorke, *Lavoratori di paesi extraeuropei come sfida interculturale. Le imprese statali della DDR e la gestione degli "stranieri"*

Il contributo analizza in prospettiva storica l'incontro interculturale nelle imprese statali della *Deutsche Demokratische Republik* (DDR), prendendo come esempio l'esperienza negli anni Settanta e Ottanta di lavoratori a contratto extraeuropei, provenienti da Algeria, Cuba, Mozambico, Vietnam e Angola. Alla vigilia della caduta del muro di Berlino il numero di questi lavoratori era di oltre 90 000. Il ruolo delle imprese statali nella Repubblica Democratica Tedesca (DDR) era centrale: quali agenti di socializzazione e controllo (sovra) locali, esse irradiavano la loro influenza nelle aree circostanti ed erano inoltre garanti dell'inclusione. Anche per questo sono un riferimento fondamentale nella successiva memoria della DDR. Gli esempi qui analizzati mostrano la loro concreta gestione dei lavoratori stranieri.

L'impiego di manodopera extraeuropea costituiva una complessa sfida interculturale non solo per le imprese e i loro attori coinvolti, ma anche per gli stessi lavoratori migranti. La focalizzazione sulla prospettiva dei migranti e sui processi interculturali vuole distinguersi dalla tradizionale ricerca sull'immigrazione incentrata sulla mera dimensione statale. Per questo vengono messi in luce i campi d'azione dei diversi attori coinvolti.

In generale si può individuare sul piano amministrativo una fitta rete di meccanismi regolatori, che vengono qui esaminati in base al loro diverso raggio di azione. Al loro interno si celavano ovunque forme d'incomprensione a livello interculturale. Emerge tuttavia in modo chiaro che spesso i migranti

facevano uso con determinazione di margini d'azione autonomi per aggirare le normative restrittive. Per quanto riguarda l'ambito del lavoro, assenze nei turni, congedi per malattia o difficoltà disciplinari potevano comportare sanzioni o tagli salariali, ma si verificarono spesso proteste per atti persecutori o disparità di trattamento, ad esempio in merito alle condizioni abitative. Anche il campo dell'alimentazione fornisce una buona chiave di lettura per comprendere le concrete specificità aziendali locali del sistema per gli immigrati: ad esempio, per i migranti musulmani, l'utilizzo problematico della carne di maiale o quello del consumo di alcool. Molti lavoratori stranieri si ingegnarono per evitare gli standard alimentari locali attraverso la preparazione individuale del cibo.

Anche in relazione agli alloggi il regime della DDR puntò al massimo controllo possibile. La posizione isolata e i rigidi controlli notturni dovevano garantire un sistema scrupolosamente regolamentato e controllato dall'esterno. Tuttavia si possono individuare applicazioni divergenti delle normative nonché la presenza di reti di solidarietà e di auto-organizzazione negli alloggi comuni. Ciò poteva a sua volta innescare reazioni di segno opposto da parte dei responsabili dell'assistenza, contrariati ad esempio dalle visite femminili o dal disturbo notturno. In ogni caso l'analisi rivela che l'applicazione concreta delle misure di controllo da parte delle imprese statali dipendeva essenzialmente da quali persone fossero responsabili in loco dell'assistenza e da quanto tollerante o rigido fosse il loro impegno nell'effettiva attuazione delle singole normative.

Lo stesso si può dire per il tempo libero dei lavoratori immigrati. L'"integrazione" dei lavoratori stranieri non rientrava specificamente tra gli obiettivi previsti. Il loro coinvolgimento nelle attività del dopolavoro dipendeva quindi sostanzialmente dalla volontà e dalle iniziative dei collettivi di lavoratori in sede locale. In genere le imprese di stato erano responsabili dell'assistenza socio-politica, culturale e sportiva al di fuori dell'orario di lavoro. Tuttavia si possono osservare differenti modi e gradi d'interesse nel disciplinare paternalisticamente il regime di assistenza e di tempo libero, nonché un certo margine discrezionale nell'inclusione degli "stranieri" nella vita sociale e culturale dell'impresa. Specialmente nelle aree rurali o di piccoli insediamenti non sussisteva in ogni caso un'offerta di attività dopolavoristiche che avessero un certo grado di attrazione, cosa che spinse molti immigrati a cercare proprie strade, soprattutto con la mobilità individuale.

In definitiva l'analisi mostra come in linea di principio nelle aziende statali della DDR esistesse un approccio interculturale al contesto di vita degli stranieri e un orientamento costruttivo verso i bisogni degli "altri". Lo studio mette dunque in evidenza che il regime migratorio sostanzialmente restrittivo della DDR non dovrebbe essere considerato come un blocco monolitico, al contrario si dovrebbe tener maggiormente conto delle differenze locali o regionali.